

Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag

angeschlagen am: 05. März 2025
abgenommen am:



Hatzendorf, am 05. März 2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Ansuchen vom Bauakt/GZ	Bauwerber Name und Anschrift	Bauvorhaben	Datum und Zeit der Bauverhandlung	Verfahrensgrundstück und Adresse
25.02.2025 BA-21/2025	Stadtgemeinde Fehring, Grazerstraße 1, 8350 Fehring	Um- und Zubau Kinderkrippe	20.03.2025 13:00 Uhr	KG: Hatzendorf, GstNr: 2111 Hatzendorf 6
25.02.2025 BA-22/2025	Stadtgemeinde Fehring, Grazerstraße 1, 8350 Fehring	Neubau Gesundheitszentrum Fehring mit barrierefreiem Wohnen und Tiefgarage: Neubau Gesundheitszentrum im EG mit 3 Ordinationen, Massage, Physiotherapie, Diäten, Neubau 10 Wohnungen mit 10 Abstellräumen im 1.OG und 2.OG, Errichtung einer Tiefgarage mit 20 KFZ-Abstellflächen und 14 Fahrradabstellplätzen, 5 nicht überdachte KFZ-Abstellflächen, davon 4 barrierefrei, Photovoltaikanlage, Außengeräte für Klima, Retentionsanlage, Errichtung einer Zaunanlage an der südlichen und westlichen Grundgrenze, H= 1,50m	20.03.2025 14:15 Uhr	KG: Fehring, GstNr: 948/1 Ungarnstraße 10h

Verhandlungsleiter: **Ing. Judith Glanz-Raidl**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde statgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Fehring zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:
Stadtgemeinde Fehring
A-8350 Fehring, Grazerstraße 1
Bezirk Südoststeiermark
(i.A. Manuela Payer) 03155/2303